



Hausordnung für das Gymnasium Marienthal

Grundsätze

Schule ist eine Gemeinschaft von Lehrer/-innen und Schüler/-innen, Eltern und Mitarbeiter/-innen. Wir wollen daher in dieser Hausordnung grundsätzliche Verhaltensregeln für unsere Gemeinschaft aufstellen, die dabei helfen, die von uns allen gewünschten Grundsätze zu verwirklichen:

Wir fühlen uns für unsere Schule verantwortlich.

Wir begegnen einander mit Achtung und Respekt.

Wir übernehmen die Verantwortung für das Gelingen von Unterricht.

Die Hausordnung kann das Zusammenleben am Gymnasium Marienthal nicht bis ins letzte Detail regeln. Daher gilt selbstverständlich, dass bei der Umsetzung für jeden Einzelfall pädagogisches Augenmaß gefordert ist.

1. Verhalten in den Gebäuden

- 1.1. Die Gebäude sind Ruhezeiten. Wir respektieren das Ruhebedürfnis der anderen.
- 1.2. Alle Fachräume, die Gänge zu den Fachräumen und die Turnhalle dürfen nur in Anwesenheit oder im Auftrag einer Lehrerin oder eines Lehrers betreten werden. Dies gilt auch für das Fluchttreppenhaus im Haus C.
- 1.3. Die Schüler/-innen der Jahrgänge 5 bis 9 verlassen in den Pausen die Klassen- und Unterrichtsräume sowie die Klassenvorräume und die Treppenhäuser.
Die Schüler/-innen des Jahrgangs 10 und älter können sich in den Pausen auch im Klassenraum (Jg. 10) bzw. Aufenthaltsraum (Studienstufe) aufhalten.
Die Flure im Erdgeschoss der Häuser A, B, D und E können zum Durchgang genutzt werden. Der Aufenthalt ist erlaubt in folgenden Bereichen (Erdgeschoss):
 - a. Eingangsfoyer Haus A
 - b. Sitzmöglichkeiten in Haus E bei den Außentüren
 - c. Eingangsbereich von Haus C und Flur zur SchülerbüchereiWenn Regenpause ausgerufen wird, dürfen sich alle Schüler/-innen zusätzlich auch in ihren Klassenräumen aufhalten.
- 1.4. Wir respektieren das Sauberkeitsbedürfnis der anderen und halten die Gebäude und Einrichtungen sauber. Jede Schüler/-innengruppe ist für den Zustand des von ihr genutzten Raumes verantwortlich. Nach jeder Unterrichtsstunde in einem Fach- oder Medienraum stellen die Schüler/-innen die Stühle auf die Tische, fegen den Raum, entsorgen ggf. den Müll und säubern die Tafel. In den Klassenräumen geschieht dies nach der letzten Unterrichtsstunde.

Bei Nichteinhalten der Regel ordnet die Klassenleitung einen erneuten Ordnungsdienst an und informiert ggf. die Eltern.

- 1.5. In der Mensa gehen wir rücksichtsvoll miteinander um. Wir drängeln nicht vor, halten den eigenen Platz und die Räumlichkeiten sauber und verlassen das Gebäude durch den dafür vorgesehenen Ausgang.

2. Verhalten auf dem Schulgelände

- 2.1. Ballspielen ist in den Schulgebäuden untersagt. Auf Hof Süd (vor Haus C und zwischen den Häusern B und D) ist Fußballspielen untersagt (Ausnahme: GBS).
Bälle werden in Tüten transportiert.
Bei Missachtung wird der Ball eingesammelt und eine Woche lang verwahrt.
- 2.2. Geräte der Kommunikations- und Unterhaltungselektronik inkl. Kopfhörern, die den Schüler/-innen gehören, sind auf dem Schulgelände grundsätzlich ausgeschaltet und werden nicht sichtbar verwahrt. Schüler/-innen der Jahrgänge 5–10 dürfen bei den Bänken vor dem Notausgang von Haus C kommunizieren, Oberstufenschüler/-innen zusätzlich in ihren Aufenthaltsräumen. Ausnahmen zu unterrichtlichen Zwecken regelt die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer.
Bei Missachtung wird das elektronische Gerät bis zum Ende des Unterrichtstages im Schulbüro verwahrt und die Klassenleitung per Vorfallbericht informiert.
- 2.3. Suchtmittelkonsum ist am Gymnasium Marienthal verboten (Näheres s. HmbSG § 31,1).
- 2.4. Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen ist verboten.
- 2.5. Das Gelände, auf dem sich die Schüler/-innen in den Pausen aufhalten dürfen, wird durch Zäune bzw. Hecken begrenzt. Der Grünstreifen hinter Haus C und der Außenbereich hinter der Mensa gehören nicht zum Aufenthaltsbereich der Schüler/-innen. Das Schulgelände der MaxS darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft betreten werden.
Das Gelände rund um die Sporthallen darf erst 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten werden.
- 2.6. Die Schüler/-innen der Klassen 5–10 dürfen das Schulgelände nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft verlassen.
- 2.7. Alle Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben.
- 2.8. Fahrräder dürfen nur an den dafür vorgesehenen Fahrradständern abgestellt werden.
- 2.9. Der Schulparkplatz steht den Schüler/-innen und Eltern während des Schulbetriebs nicht zur Verfügung. Die Einfahrt darf nicht blockiert werden.

2.10. Besucher/-innen melden sich nach Betreten des Schulgebäudes im Schulbüro.

3. Verhalten im Unterricht

3.1. Schüler/-innen verhalten sich so, dass sie den eigenen und fremden Unterricht nicht stören.

3.2. Der Unterricht beginnt pünktlich und wird von der Lehrerin bzw. dem Lehrer geschlossen. Lehrer/-innen und Schüler/-innen bis inkl. Klasse 8 begrüßen sich dabei im Stehen; bei höheren Klassen entscheidet jeweils die Fachlehrkraft über den Begrüßungsmodus.

3.3. Zu spät kommende Schüler/-innen klopfen kurz und warten dann ruhig vor dem Unterrichtsraum, bis die Lehrerin bzw. der Lehrer sie hereinlässt.

Nach 5 Verspätungen kann der/die Schüler/-in von der Fachlehrkraft verpflichtet werden, versäumten Stoff in einer zusätzlichen Lernzeit in der 0. Stunde in der Mensa (8:00-8:25h) am 1. oder 3. Montag im Monat nachzuholen.

3.4. Wenn die unterrichtende Lehrkraft 5 Minuten nach Beginn der Unterrichtszeit noch nicht im Klassen- bzw. Fachraum ist, benachrichtigt der/die Klassensprecher/-in oder sein/e Vertreter/-in bzw. in Kursen ein/e Kursteilnehmer/-in das Schulbüro.

3.5. Bei Unterrichtsbeginn befindet sich das Arbeitsmaterial auf dem Tisch, und zwar nur dieses. Am Ende der Unterrichtsstunde wird das Material gegen das Material des folgenden Unterrichts ausgetauscht.

3.6. Während des Unterrichts wird nicht gegessen und kein Kaugummi gekaut. Bei Bedarf werden Trinkpausen von der Fachlehrkraft geregelt.

3.7. Im Unterricht sind die Schüler/-innen der Situation des Lehrens und Lernens angemessen gekleidet, d. h., sie tragen keine Caps, Mützen, Jacken o. Ä.

3.8. Verbindliches Organisations- und Kommunikationsmittel ist der MarienTimer.

4. Umgang miteinander

4.1. Gespräche zwischen Schüler/-innen und Lehrer/-innen werden bevorzugt direkt vor oder direkt nach dem Unterricht geführt bzw. vereinbart. Im Notfall klopfen Schüler/-innen am Lehrkräftezimmer und bitten um Hilfe.

4.2. Wir achten fremdes Eigentum, z. B. das Eigentum von Mitschüler/-innen oder Schuleigentum (wie Schulbücher, Stühle, Tische, Wände etc.).

Der/die Schüler/-in behebt den von ihm/ihr verursachten Schaden selbst, wenn dies

möglich ist; ansonsten werden die notwendigen Maßnahmen von der Schülerin bzw. dem Schüler bzw. den Eltern bezahlt.

4.3. Konflikte zwischen Schüler/-innen werden friedlich und mit Worten geklärt. Gelingt das den Beteiligten nicht, müssen die Prefects oder Lehrkräfte hinzugezogen werden.

Das Austragen von Streitigkeiten mit körperlicher oder seelischer Gewalt ist in jedem Fall verboten. Verletzungen, Kränkungen, Beleidigungen, abwertende Sprache oder herabwürdigendes Verhalten haben am GymMar keinen Platz. Wir akzeptieren kein Mobbing in unserer Schule¹. Das gilt auch für das Miteinander der Schüler/-innen nach der Schule, z.B. in sozialen Netzwerken.

4.4. Konflikte zwischen Lehrer/-innen und Schüler/-innen bzw. Eltern werden unter Einhaltung der Klärungskette gelöst (1. Fachlehrkraft → 2. Klassenleiter/-in → 3. Abteilungsleiter/-in → 4. Schulleitung).

4.5. Auf Nachfrage nennen Schüler/-innen der Lehrkraft bzw. dem/der Mitarbeiter/-in ihren eigenen Namen und den der Klassenleitung bzw. der Tutorin/des Tutors.

4.6. Wir gehen so miteinander um, dass niemand gefährdet oder verletzt wird.

4.7. Bei Unfällen und besonderen Vorkommnissen werden sofort eine Lehrkraft, das Schulbüro, die Schulleitung oder der Hausmeister verständigt.

Ausführungen zu den Konsequenzen bei Regelverstößen

Bei einem Regelverstoß entscheiden die Fach- bzw. Klassenlehrer/-innen oder Tutor/-innen über die Art der Sanktion, in schweren Fällen gemeinsam mit der Schulleitung. Jeder Regelverstoß und ggf. die Art der bereits verhängten Sanktion wird der Klassenleitung über das Klassenbuch bzw. einen Vorfallbericht mitgeteilt. Die Eltern werden ggf. über den MarienTimer informiert.

Neben den in der Hausordnung genannten Konsequenzen auf bestimmte Regelverstöße können weitere Erziehungsmaßnahmen angeordnet werden, z. B.

- eine schriftliche Reflexion über den Regelverstoß
- eine Einzelarbeit im Auszeitraum während der Unterrichtszeit
- die Ausgabe eines Helfertickets (Hausmeister/-in)
- normenverdeutlichende Einzelgespräche mit der Klassenlehrkraft bzw. der erweiterten Schulleitung, ggf. im Beisein der Eltern

Bei schwerwiegenden Regelverstößen können gemäß HmbSG § 49 Ordnungsmaßnahmen getroffen werden.

Diese Hausordnung wurde beschlossen von der Schulkonferenz auf ihrer Sitzung am 14.05.2018 (Änderungen am 07.11.2019, am 08.05.2023 und am 27.06.2023). Sie gilt bis auf weiteres.

¹Unter Mobbing verstehen wir Attacken gegenüber jemandem persönlich oder im Netz über einen längeren Zeitraum, bei denen das Opfer zunehmend isoliert wird, es einen oder mehrere Täter und einen Unterstützerkreis gibt. Wir halten uns an

den Grundsatz „Wer nichts macht, macht mit“ und melden Mobbingfälle an eine Vertrauensperson, damit diese die Interventionskette gegen Mobbing in Gang setzen kann. Die genauen Schritte in der Interventionskette finden sich auf eduPort und auf der Schulwebsite.